

Solothurner Zeitung

JAGDGESETZ

Im Baselbiet sollen streunende Büsis weg von der Abschussliste

Der Abschuss verwilderter Hauskatzen soll weiterhin erlaubt sein, fanden die Jäger zunächst. Mittlerweile änderten sie aber ihre Meinung.

Meret Rieger

06.07.2020, 05.00 Uhr



Streunende Hauskatzen dürfen per Gesetz abgeschossen werden.
(Themenbild)

zvg

Streunende, verwilderte Hauskatzen dürfen im Baselbiet durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden. So steht es im bestehenden Jagdgesetz von 1984. Begründet wird diese Massnahme mit dem Schutz der einheimischen Wildtiere und Ökosysteme. Die Natur leidet unter der unnatürlich hohen Katzendichte. Derzeit befindet sich das kantonale Gesetz in Totalrevision. Dass die Regierung

den Abschuss-Passus aus dem Gesetz streichen wollte, stiess bei der Dachorganisation der Jäger zunächst auf Ablehnung. «Jagd Baselland (JBL) setzt sich für den Abschuss von kranken und verwilderten Hauskatzen ein», heisst es in der Vernehmlassung.

Darauf reagiert Esther Geisser, Präsidentin der Schweizer Tierschutzorganisation Network for Animal Protection (Netap), mit Unverständnis: «Das wäre ein Armutszeugnis für die Jäger von Baselland.» In anderen Kantonen arbeite Netap teilweise sogar mit Jägern zusammen, um verwilderte Katzen einzufangen und zu kastrieren. Als «verwildert» gilt eine Katze, die von einer streunenden Hauskatze in der freien Natur geboren wurde, ohne einen Bezug zum Menschen zu haben. Sie zählen nicht zu den Wildkatzen, die in der Schweiz unter Schutz stehen. Meist leben sie in Gruppen und meiden den Kontakt. Über die konkrete Anzahl von verwilderten Hauskatzen kann Geisser keine genaue Auskunft geben. «Eine Erhebung gab es nie. Im Übrigen fehlt eine offizielle Definition von Verwilderung.»

Geschützte Wildkatzen könnten getroffen werden

Die Unterscheidung einer streunenden von einer verwilderten Hauskatze sei auf den ersten Blick «schier unmöglich», erklärt Geisser. Das Risiko, dass die Jagdaufsicht auch geschützte Wildkatzen treffen könnte, bleibe demnach erheblich.

JBL-Mitglied Sandro Jaisli hat an der Vernehmlassung mitgearbeitet. Der Antrag, Katzen abschiessen zu lassen,

sei «unglücklich formuliert», betont Jaisli. Er persönlich kenne keinen Jäger, der gerne Hauskatzen erschiessen würde und hat noch nie von einem solchen Ereignis gehört. «Der einzelne Jäger ist nicht der richtige, um eine solche Entscheidung zu treffen.» Man müsse vielmehr eine Lösung finden, mit welcher das Problem der verwilderten Hauskatzen nachhaltig und professionell in den Griff bekommen werden kann. JBL sei bereit, einen Beitrag für eine nachhaltige Lösung zu leisten, so Jaisli.



Wildkatzen sollen vor dem Abschuss geschützt werden.

In Baselland hatte Netap bereits viele Einsätze und ein grosses Netzwerk an Freiwilligen. Diese helfen, die verwilderten Katzen einzufangen, zu impfen und zu kastrieren. Verwilderte Hauskatzen fand man etwa in Allschwil, Pratteln, Biel-Benken, Liesberg Buus und Anwil. Momentan sind im Baselbiet 15 bis 20 Lebendfallen im Einsatz, mit denen Netap die Katzen schonend einfangen kann. Für Geisser ist die einzige Lösung, die dem Tierwohl entspricht, eine Kastrationspflicht. Gleich sehen dies nun offenbar auch

Teile von Jagd Baselland. Gemäss der Geschäftsstelle ist nach der Vernehmlassung intensiv an Runden Tischen diskutiert worden, wodurch einige Differenzen geklärt werden konnten. Darunter fiel nach Aussage Jaislis auch die Thematik des Abschusses von Katzen.

Andere Lösungen werden diskutiert

Der kantonale Jagd- und Fischereiverwalter Holger Stockhaus war beim Gesetzgebungsverfahren massgeblich beteiligt. Er erklärt, dass man mit Jagd Baselland bezüglich der Hauskatzen einen Konsens gefunden habe. «Kein Jäger ist scharf darauf, Hauskatzen zu schiessen», meint er. Sie hätten diese Aussage zwar getroffen, man wäre sich aber einig geworden, dass dieses Thema nicht ins Gesetz gehört.

Falls das neue Wildtier- und Jagdgesetz angenommen wird, dann wohl nur ohne Klausel, die Hauskatzen das Leben kosten kann. Jedoch ist möglich, dass der Abschuss verwilderter Katzen nachträglich durch die Verordnung legalisiert wird. Der Entwurf dazu, der mit der Vernehmlassung zum Gesetz versendet wurde, enthält dieselbe Formulierung wie das alte Jagdgesetz. Es sei unsicher, ob diese Passage so bleiben werde, erklärt Stockhaus. «Möglicherweise zielt man auf andere Lösungen ab.» Vor allem eine bessere Aufklärung der Katzenhalter sei wichtig, um die unkontrollierte Vermehrung zu verhindern.

Für Sie empfohlen

Weitere Artikel >



● UKRAINE-NEWSBLOG

Selenski freut sich über Beistand aus Strassburg ++ Kreml: Scholz könnte bei Telefonat mit Putin «Scheuklappen abwerfen»

Online-Redaktion · vor 3 Stunden



● SPORT-NEWS

Nations League: Spanien nach Sieg gegen Italien im Finale ++ Simon Ehammer sorgt für Schweizer Premiere in Oslo ++ Maglica kehrt zu Stuttgart zurück

15.06.2023



abo+ ZINSWENDE

Hohe Schulden bei diesen Immobilien: Weltweit bringen sich die Investoren in Sicherheit – auch die Schweiz betroffen

Niklaus Vontobel · 15.06.2023

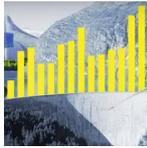




abo+ WETTER

Trotz nassem Frühling verschärft sich die Situation bereits wieder: Laufend aktualisierte Grafiken zur Trockenheit in der Schweiz

Ruben Schönenberger · 15.06.2023



abo+ ÜBERSICHT

Angespannte Strom- und Gasversorgung: Das Wichtigste in laufend aktualisierten Grafiken

Mark Walther · vor 45 Minuten



 Aktualisiert

Copyright © Solothurner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.